

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



Landratsamt – Klosterstraße 14 – 15344 Strausberg

Gemeinde Hoppegarten  
Der Bürgermeister  
Frau Awiszus  
Lindenallee 14  
15366 Hoppegarten

Fachbereich: III  
Amt: Bauordnungsamt  
Fachdienst: Technische Bauaufsicht  
Postanschrift: 15344 Strausberg, Klosterstraße 14  
Besucheranschrift: 15344 Strausberg, Klosterstraße 14  
Auskunft erteilt: Herr Kalisch  
Durchwahl: 03346 850 7540  
Telefax: 03346 8507509  
E-Mail: tba-sued@landkreismol.de  
Internet: www.maerkisch-oderland.de  
**AZ: 63.30/04466-24**  
Strausberg, 25.02.2025

Antragsteller: Gemeinde Hoppegarten  
Der Bürgermeister, Awiszus

Grundstück: Hoppegarten, Dahlwitz-Hoppegarten, von Cahnstein-Straße 2, 2 A  
Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 803

Vorhaben: Änderung der Betriebserlaubnis für Kindertagesstätte Kinderkiste, Hortbereich  
ab 15.03.2025  
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Awiszus,

mit Schreiben vom 16.12.2024 baten Sie um Stellungnahme zur Kapazitätserhöhung des Hortes „Kita Kinderkiste“ auf 455 Kinder. Der Hortbetrieb soll in den Gebäuden Haupt-  
haus (Haus I, Rotes Backsteingebäude), Haus IV (Altbau), Haus III (Flachbau mit Gym-  
nastikhalle, kleine Turnhalle) und im Schulerweiterungsbau Haus 1 erfolgen.

Für die Gebäude liegen folgende Baugenehmigungen vor:

- Haupthaus, Az.: 63.30/1999-2010, BV „Umbau Kita / Hort Kinderkiste“ mit bis zu **180 Kindern**
- Haus IV, Az.: 63.30/4350-2022, BV „Umnutzung zum Hort“ mit **155 Kindern**
- Haus III, Az.: 63.30/1205-2011 BV „Errichtung Ersatzneubau Sanitärtrakt Haus III  
Schulstandort Hoppegarten“. Diese Baugenehmigung wurde nicht ausgenutzt und un-  
ter dem Az.: 63.30/0300-2014 BV „Errichtung Ersatzneubau Sanitärtrakt Haus III“  
erneut eingereicht und am 02.06.20214 mit einer Nutzeranzahl von ca. **60 Kindern**  
genehmigt. Baugenehmigungen aus DDR-Zeiten liegen mir zu Haus III nicht vor.
- Schulerweiterungsbau Haus 1, AZ.: 63.30/4756-1996, BV „Schulerweiterung Am Stör  
in Dahlwitz-Hoppegarten“, Baugenehmigung vom 20.11.1996. In den Bauantragsun-  
terlagen wird lediglich eine Schulnutzung beantragt / genehmigt. Eine Doppelnutzung  
war nicht Teil der Baugenehmigung sowie enthalten die Bauantragsunterlagen keine



\* Die angegebene Email-Adresse dient nur für den einfachen Schriftverkehr. Sie dient nicht zur Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen! Weitere Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter <https://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>.

Allgemeine Öff-  
nungszeiten:  
Di. 9-12; 13-18 Uhr  
Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland  
IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19  
BIC: WELADED1MOL

Steuer-Nr.: 064/149/04295  
UST-ID-Nr.: DE155877679  
Leitweg-ID: 12-12992262157863-49



10. FEB. 2025

Angaben zu den maximalen Nutzerzahlen. Weitere Baugenehmigungsverfahren zu dem Schulerweiterungsbau Haus 1 liegen mir nicht vor.

Für die v. g. Gebäude liegen daher Baugenehmigungen für die Betreuung von **insgesamt 395 Kindern** vor. Der Schulerweiterungsbau Haus 1 wird hier nicht berücksichtigt da mir für dieses Objekt keine Baugenehmigung für eine Doppelnutzung vorliegt.

**Da die geplanten Nutzerzahlen den genehmigten Nutzerzahlen übersteigen, bestehen aus bauordnungsrechtlicher Sicht formale Bedenken gegen die geplante Kapazitätserhöhung.**

Im Auftrag

gez. Kalisch  
Leiter Team Süd

Anlagen:

Übersicht und Bezeichnung der Gebäude

